

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## **V. ARBEITSTAGUNG DES BDS IN OSNABRÜCK (NIEDERSACHSEN)**

Mit Freude und Genugtuung werden sich alle Kollegen an die durch den Bezirksbeauftragten des BDS für den LGBez. Osnabrück, Kollegen, Sparkassendirektor i.R. Wulfetange in engster Zusammenarbeit mit dem BDS vorbereitete und vorzüglich abgewickelte 38. Arbeitstagung des BDS für den LGBez. Osnabrück im Rathaussitzungssaal der Stadt Osnabrück am 23. März 1957 erinnern.

Der Bezirksbeauftragte begrüßte herzlichst die zahlreich erschienenen Gäste, und zwar die Vertreter der Justizverwaltung, der Stadtverwaltung Osnabrück, der Gemeinden, der Gemeindeverbände, des BDS und der Presse. LGDir. Dr. Schorn übermittelte als Vertreter des dienstlich abwesenden LGPräs. die Grüße der Justizverwaltung und wünschte der Tagung den besten Verlauf. In diesem Sinne sprach auch Stadtdir. Vosskühler als Beauftragter des dienstlich verhinderten Oberbürgermeisters der Stadt Osnabrück. Der 1. Vors. des BDS, Kollege Frömgen-Bochum, begrüßte die Teilnehmer und insbesondere die von nah und fern erschienenen 67 Kollegen und sprach über die Bestrebungen des BDS. AGDir. Dr. Lahn-Lüneburg hielt dann

seinen fast zweistündigen Vortrag über „Fehler bei der Durchführung des Sühneverfahrens, insbesondere bei dem Vergleichsabschluss“. Es war wirklich erfreulich, festzustellen, mit welcher besonderem Interesse alle Anwesenden den äußerst interessant gestalteten Ausführungen des Vortragenden folgten. An den Vortrag schloss sich die lebhaft geführte Aussprache an. — Nach dem Mittagessen, zu dem die Stadt Osnabrück freundlichst eingeladen hatte, wurde die Ehrung verdienter Schr. vorgenommen; es folgte dann die Fortsetzung der Aussprache. Die Beteiligung an der Aussprache war äußerst rege; sie wurde erst gegen 17 Uhr beendet. — Aus den Reihen der Teilnehmer wurde wiederholt die Anregung vorgebracht, wenn irgend möglich, ähnliche Veranstaltungen baldigst folgen zu lassen. Dass die Kollegen von ihrem Zusammenschluss im BDS zwecks ihrer Betreuung und Wahrnehmung ihrer Interessen völlig überzeugt waren, bewies außer anerkennenden Worten für den BDS auch die Tatsache, dass von den anwesenden Kollegen nahezu 50 % ihren Beitritt zum Bund erklärten; die übrigen Kollegen wollen ihren Beitritt über die Gemeinden mitteilen lassen. Es wurde auch von der Bestellung von Schrifttum, das vom BDS zu Vorzugspreisen bezogen werden kann, Gebrauch gemacht.

Die Bundesleitung sagte abschließend zu, dass demnächst eine

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Arbeitstagung für das Emsland stattfinden werde; die Abhaltung eines Lehrganges des SchsSeminars soll in Erwägung gezogen werden.

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/2

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.